

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

66. Stück, 08.09.1916

Gesetzblatt

für das

Herzogtum Oldenburg.

 XXXIX. Band. (Ausgegeben den 8. Septbr. 1916.) 66. Stück.

Inhalt:

- N^o 137. Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 4. August 1916, betreffend die „Frau Ida Koffenhaschen-Gedächtnisstiftung“.
- N^o 138. Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 12. August 1916, betreffend die Besetzung der mittleren, Kanzlei- und Unterbeamtenstellen bei den Reichs- und Staatsbehörden und bei den Kommunalbehörden usw. mit Militäranwärtern und Inhabern des Anstellungsscheins.
- N^o 139. Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 15. August 1916 zur Ausführung des Reichsgesetzes vom 7. September 1915, betreffend den Schutz von Berufstrachten und Berufsabzeichen für Betätigung in der Krankenpflege.

N^o 137.

Bekanntmachung des Staatsministeriums, betreffend die „Frau Ida Koffenhaschen-Gedächtnisstiftung“.
Oldenburg, den 4. August 1916.

Nachdem der Gasthofbesitzer Georg Koffenhaschen in Erfurt eine „Frau Ida Koffenhaschen-Gedächtnisstiftung“ errichtet und bestimmt hat, daß ihre Einkünfte für oldenburgische Kriegsbeschädigte oder deren Angehörige verwendet oder, soweit sie einmal für diesen Zweck zeitweilig nicht mehr erforderlich sein sollten, ganz oder teilweise zum Kapital geschlagen werden oder zur Unterstützung anderer bedürftiger Oldenburger dienen sollen, ist die Verwaltung der Stiftung der Großherzoglichen Kommission für die Ver-

waltung der Fonds und milden Stiftungen zu Oldenburg
übertragen worden.

Oldenburg, den 4. August 1916.

Staatsministerium.

Scheer.

Dr. Schmidt.

N^o. 138.

Bekanntmachung des Staatsministeriums, betreffend die Besetzung der
mittleren, Kanzlei- und Unterbeamtenstellen bei den Reichs- und
Staatsbehörden und bei den Kommunalbehörden usw. mit Militär-
anwärtern und Inhabern des Anstellungsscheins.

Oldenburg, den 12. August 1916.

Das Verzeichnis der den Militäranwärtern und In-
habern des Anstellungsscheines im oldenburgischen Staats-
dienst vorbehaltenen Stellen (Anlage III der Bekannt-
machung des Staatsministeriums vom 26. August 1909)
wird nachstehend neu bekanntgegeben.

Oldenburg, den 12. August 1916.

Staatsministerium.

Scheer.

Dr. Schmidt.

Verzeichnis

der

den Militäranwärtern und Inhabern des Anstellungsscheins im
oldenburgischen Staatsdienst vorbehaltenen Stellen.

Anmerkungen.

1. Die in dem Verzeichnis aufgeführten Stellen sind den Militäranwärtern usw. ausschließlich vorbehalten, sofern bei den einzelnen etwas anderes nicht ausdrücklich bestimmt ist.
2. Zu den mit * bezeichneten Stellen sind die dabei in der Spalte „Bemerkungen“ aufgeführten Aufrückstellen vorhanden und den Militäranwärtern usw. im Wege des Aufrückens und der Beförderung zugänglich. Das Aufücken und die Beförderung erfolgt gemäß § 22 Abs. 4 der „Grundsätze“ ohne Vorzug der Militäranwärter unter Berücksichtigung des Dienstalters, der Fähigkeiten und Leistungen aller in dem betreffenden Dienstzweige angestellten oder beschäftigten Beamten.

Bezeichnung der Stellen	Angabe bei den für Militäranwärter und Inhaber des An- stellungsscheins nicht ausschließlich bestimm- ten Stellen, in welchem Umfang sie vorbe- halten sind	Bezeichnung der Behörden, an die Be- werbungen zu richten sind, wenn es nicht die Behörde selbst ist, bei der die Anstellung gewünscht wird	Bemerkungen
-------------------------------	--	---	-------------

I. Bei sämtlichen Verwaltungen.

Mittlere und Kanzlei- beamte:		
Registraturgehilfen	zur Hälfte	Sekretariat des Ge- samtministeriums
Expedienten (Kanz- listen) Protokollführer und die vom Staate be- zahlten Lohnschrei- ber		Sekretariat des Gesamtministe- riums, mit Aus- nahme der Stel- len, bei denen die Vergütung nach der Arbeitsstunde oder nach Maß- gabe der geleiste- ten Arbeit ge- währt wird
Unterbeamte: Boten (Vollziehungs- beamte, Diener) Hauswarte Pfortner Wächter (Kassenwäch- ter, Nachtwächter)		Sekretariat des Gesamt- ministeriums

II. Ministerium des Großherzoglichen Hauses.

Haus- und Zentral- Archiv.		
Mittlere Beamte:		
Registrator Kanzlist	} zur Hälfte	} Sekretariat des Gesamt- ministeriums

Bezeichnung der Stellen	Angabe bei den für Militäranwärter und Inhaber des An- stellungsscheins nicht ausschließlich bestimm- ten Stellen, in welchem Umfang sie vorbe- halten sind	Bezeichnung der Behörden, an die Be- werbungen zu richten sind, wenn es nicht die Behörde selbst ist, bei der die Anstellung gewünscht wird	Bemerkungen
-------------------------------	--	---	-------------

III. Ministerium der Justiz.

1. Gerichte u. Staats- anwaltschaften.

Mittlere Beamte:

Gerichtsvollzieher

Gerichtsaktuar-
gehilfen* (Registrator-
gehilfe bei der
Staatsanwaltschaft)

zur Hälfte

*Gerichtsaktuare,
Registrator bei
der Staatsan-
waltschaft

Unterbeamte:

Gerichtsvollzieher-
gehilfen

2. Gefängnis- verwaltung.

Mittlere Beamte:*

Gehilfe des Inspektors
Kassierer
Gehilfe des Kassierers
Buchhalter
Lagermeister
Oberaufseher

zur Hälfte

Sekretariat des
Gesamt-
ministeriums

*Inspektoren

Unterbeamte:

Erster Aufseher
Aufseher (Nachtauf-
seher, Hilfsaufseher)
Gefangenwärter
Gefangenwärtergehilfe
Gasbrenner

Bezeichnung der Stellen	Angabe bei den für Militäranwärter und Inhaber des An- stellungsscheins nicht ausschließlich bestimm- ten Stellen, in welchem Umfang sie vorbe- halten sind	Bezeichnung der Behörden, an die Be- werbungen zu richten sind, wenn es nicht die Behörde selbst ist, bei der die Anstellung gewünscht wird	Bemerkungen
-------------------------------	--	---	-------------

IV. Ministerium der Kirchen und Schulen.

Mittlere Beamte: Sekretär und Revisor beim Evangelischen Oberschulkollegium, Registrator daselbst, Sekretär und Regi- strator beim Katho- lischen Oberschul- kollegium, Registrator bei der öffentlichen Biblio- thek	zur Hälfte	Sekretariat des Gesamt- ministeriums	
Unterbeamte: Seminarverwalter			

V. Ministerium des Innern.

Regierungen.			
Mittlere Beamte: Aktuargehilfen (Regi- straturgehilfen, Re- visionssgehilfen)	* zur Hälfte	Sekretariat des Gesamt- ministeriums	*Amtsaktuare, Re- gistratoren und Revisoren bei den Regierungen und Registrator bei der Gewerbeinspektion
Ämter.			
Mittlere Beamte: Aktuargehilfen*	zur Hälfte		
Unterbeamte: Amtschließer			

Bezeichnung der Stellen	Angabe bei den für Militäranwärter und Inhaber des An- stellungsscheins nicht ausschließlich bestimm- ten Stellen, in welchem Umfang sie vorbe- halten sind	Bezeichnung der Behörden, an die Be- werbungen zu richten sind, wenn es nicht die Behörde selbst ist, bei der die Anstellung gewünscht wird	Bemerkungen
Polizeidirektion.			
Mittlere Beamte:			
Polizeiaktuar	zur Hälfte	}	
Statistisches Landes- amt.			
Mittlere Beamte:			
Hilfsrevisoren*	zur Hälfte		*Revisoren beim Statistischen Lan- desamte
Heil- und Pflege- anstalt Wehnen.			
Mittlere Beamte:			
Verwalter		} Sekretariat des Gesamt- ministeriums	
Kassierer	zur Hälfte		
Oberaufseher			
Oberpfleger			
Unterbeamte:			
Maschinist			
Bauwesen.			
Mittlere Beamte:			
Bauaufseher für den		} zur Hälfte	
Hochbau			
Wegemeister (Stra- ßenaufseher)			
Strombauaufseher			
Kanalbau- verwaltung.			
Mittlere Beamte:			
Kanalauflseher	zur Hälfte		

Bezeichnung der Stellen	Angabe bei den für Militäranwärter und Inhaber des An- stellungsscheins nicht ausschließlich bestimm- ten Stellen, in welchem Umfang sie vorbe- halten sind	Bezeichnung der Behörden, an die Be- werbungen zu richten sind, wenn es nicht die Behörde selbst ist, bei der die Anstellung gewünscht wird	Bemerkungen
Schiffahrtswesen. Unterbeamte: Hafenwärter Hafenaufseher Schleusenwärter*			*Schleusenmeister
Landesökonomie- wesen. Mittlere Beamte: Registrator	zur Hälfte		
Gendarmerie (im Fürstentum Birkenfeld). Unterbeamte: Gendarmen*		Sekretariat des Gesamt- ministeriums	*Wachtmeister
Landesparkasse. Mittlere Beamte: Kassengehilfen*	zur Hälfte		*Kassierer, Hauptkassierer, Gegenbuchführer, Buchhalter
Staatliche Kredit- anstalt. Mittlere Beamte: Kassengehilfen* Kanzleibeamte: Kanzleihilfe	zur Hälfte		*Kassierer, Buchhalter, Revisor

Bezeichnung der Stellen	Angabe bei den für Militärwärter und Inhaber des An- stellungsscheins nicht ausschließlich bestimm- ten Stellen, in welchem Umfang sie vorbe- halten sind	Bezeichnung der Behörden, an die Be- werbungen zu richten sind, wenn es nicht die Behörde selbst ist, bei der die Anstellung gewünscht wird	Bemerkungen
Ersparungskasse in Birkenfeld.	zur Hälfte	Sekretariat des Gesamt- ministeriums	

VI. Ministerium der Finanzen.

Forstwesen. Unterbeamte:	soweit diese Stel- len nicht mit Forst- versorgungsbe- rechtigten oder mit auf Forstversor- gung dienenden Anwärtern der Jägerbataillone besetzt werden können.	Sekretariat des Gesamt- ministeriums	
Forstaufseher Holzwärter			
Zoll- und Steuer- verwaltung. Unterbeamte:			
Grenzaufseher (berit- tene Grenzaufseher, Abteilungsführer) und Steuerauf- seher † ° * Bootsführer ° Amtsdiener		Zolldirektion	† Bis zu einem Drittel kann mit Zivilpersonen be- setzt werden. ° Bewerber dürfen das 36. Lebens- jahr nicht über- schritten haben. * Zolleinnehmer I. und II. Klasse, Zollamtsassisten- ten, Revisoren, Registrator (zu- gleich Revisions- beamter).

Bezeichnung der Stellen	Angabe bei den für Militäranwärter und Inhaber des An- stellungsscheins nicht ausschließlich bestimm- ten Stellen, in welchem Umfang sie vorbe- halten sind	Bezeichnung der Behörden, an die Be- werbungen zu richten sind, wenn es nicht die Behörde selbst ist, bei der die Anstellung gewünscht wird	Bemerkungen	
Kataster- und Ver- messungswesen. Mittlere Beamte:				
Revisor Katasterrevisor	} zur Hälfte	} Sekretariat des Gesamt- ministeriums		
Domäneninspektion. Mittlere Beamte:				
Registrator	} zur Hälfte			
Eisenbahn- Verwaltung. Mittlere und Kanzlei- beamte:				
Diätarische Bureau- assistenten Beamte III. Klasse des Bureau- u. Kassendien- stes* (etat- mäßige)	} zur Hälfte	} Eisenbahn- direktion	*Beamte II. und I. Klasse des Bureau- und Kassendienstes	
Diätarische Stations- assistenten Etatmäßige Sta- tionsassistenten*	} zu zwei Dritteln			*Beamte II. und I. Klasse des mittleren Stationsdienstes
Bureaugehilfen Kanzleihilfen	} zur Hälfte			

Bezeichnung der Stellen	Angabe bei den für Militäranwärter und Inhaber des An- stellungsscheins nicht ausschließlich bestimm- ten Stellen, in welchem Umfang sie vorbe- halten sind	Bezeichnung der Behörden, an die Be- werbungen zu richten sind, wenn es nicht die Behörde selbst ist, bei der die Anstellung gewünscht wird	Bemerkungen
<p>Unterbeamte:</p> <p>Jahrfartendrucker Magazinaufseher Weichenwärter*</p> <p>Lademeister Rangierbremsler Rangierer*</p> <p>Stationspfortner und Bahnsteigschaffner</p> <p>Brückenwärter Schaffner* Bremsler Lokomotivputzer Lokomotivvorarbeiter Wander-, Block- und Haltepunktwärter Bahn- und Schranken- wärter</p>		<p>Eisenbahn- direktion</p>	<p>*Expedierende Weichenwärter, Stationsaufseher II. und I. Klasse</p> <p>*Rangiermeister</p> <p>*Zugführer</p>

N^o. 139.

Bekanntmachung des Staatsministeriums zur Ausführung des Reichsgesetzes vom 7. September 1915, betreffend den Schutz von Berufs-trachten und Berufsabzeichen für Betätigung in der Krankenpflege.
Oldenburg, den 15. August 1916.

Zur Ausführung des Reichsgesetzes vom 7. September 1915, betreffend den Schutz von Berufs-trachten und Berufs-abzeichen für Betätigung in der Krankenpflege, hat das Staatsministerium folgendes bestimmt:

Die staatliche Anerkennung von Trachten oder Abzeichen als Berufs-trachten oder Berufsabzeichen für die Betätigung in der Krankenpflege erfolgt durch das Ministerium des Innern.

Oldenburg, den 15. August 1916.

Ministerium des Innern.

Scheer.

Dr. Schmidt.